

Assistierte Ausbildung – Ein zukunftsfähiges Instrument zur Ausbildungsförderung und Fachkräfteentwicklung?

Abstract

Zahlreichen Jugendlichen wird der Zugang zur dualen Ausbildung erschwert, obwohl die demografischen Entwicklungen schon jetzt Fachkräftemangel in vielen Branchen bewirken und Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Gerade sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche können die hohen Ausbildungsanforderungen vieler Betriebe nicht erfüllen, sodass ihnen Ausbildungschancen verwehrt bleiben.¹ Zudem haben kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit meist hohem Fachkräftebedarf nicht die Kapazitäten Jugendliche mit Förderbedarf so zu unterstützen, dass eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Aufgrund dieser Befunde wird verstärkt die sogenannte „assistierte Ausbildung“ gefordert, bei der die betriebliche Berufsausbildung durch individuelle Vorbereitungs- und Unterstützungsangebote begleitet wird.

Bundesweit gibt es seit einiger Zeit verschiedene Initiativen und Projekte von Bildungsträgern bzw. der Jugendberufshilfe, die assistierte Ausbildung erproben. Jugendlichen und Betrieben wird auf diese Weise die notwendige Unterstützung in Form von ausbildungsbegleitenden Dienstleistungen angeboten. Je nach Bedarf profitieren Betriebe z.B. von Hilfen bei der Bewerberauswahl, der Ausbildungsorganisation und im Konfliktmanagement. Die angehenden Auszubildenden bereiten sich auf die Ausbildung vor, werden vermittelt und erhalten individuelle Unterstützung bei fachlichen, organisatorischen sowie persönlichen Belangen.

Ist assistierte Ausbildung aber ein trag- und zukunftsfähiges Instrument zur Ausbildungsförderung und Fachkräfteentwicklung? Auch wenn es weiterhin Herausforderungen zu bewältigen gibt, kann aufgrund der Potenziale und positiven Erfahrungen bei der Umsetzung davon ausgegangen werden, dass dieses Instrument erfolgreich und zukunftsichernd wirken kann. In der Fachöffentlichkeit und auf politischer Ebene verstärken sich Forderungen, assistierte Ausbildung als Regelinstrument zu verstetigen.

1 Einleitung

Die Auswirkungen des demografischen Wandels, also einer älter werdenden Gesellschaft bei sinkender Geburtenrate, sind und werden auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt deutlich zu spüren sein. Entsprechend werden sich Schwierigkeiten in der Nachwuchs- und Fachkräfteentwicklung verstärken. Schon jetzt ist in einigen Branchen ein akuter Fachkräftemangel zu verzeichnen. Dies betrifft insbesondere das Handwerk, die Bauindustrie, technische Berufe,

¹ In § 13 SGB VIII wird die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit weit ausgelegt: „...individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen“. Im vorliegenden Beitrag ist diese Zielgruppe gemeint, auch wenn überwiegend von „benachteiligten Jugendlichen“ gesprochen wird.

aber auch das Gastgewerbe und in besonderem Maß das Pflege- und Gesundheitswesen (vgl. DIHK 2012, BA 2012a).

Angesichts dieser Entwicklungen verwundert es, dass trotz zahlreicher unversorgter Ausbildungsplatzbewerber/-innen jedes Jahr viele Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben und immer weniger Betriebe ausbilden². 15.700 Unversorgte waren es im Jahr 2012 (BA 2012b), was insgesamt einen Anstieg auf 38,2 Prozent bedeutet (BIBB 2013). Viele Betriebe bekunden Schwierigkeiten bei der Suche nach Auszubildenden sowie Fachkräften und können vorhandene Ausbildungsplätze nicht besetzen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist auf 551.271 gefallen (ebd). 2011 waren es 570.140 und im Jahr davor 559.960 abgeschlossene Ausbildungsverträge (BMBF 2012). Auch die Quote der ausbildenden Betriebe ist rückläufig: Nur noch 21,7 Prozent der Betriebe bildeten im Jahr 2011 aus (2010: 22,5 Prozent, 2009: 23,5 Prozent) (BIBB 2013). Viele, besonders vermeintlich leistungsschwächere Jugendliche, bleiben weiterhin ohne betrieblichen Ausbildungsplatz.

Entgegen dieser Entwicklungen hat die diesjährige Ausbildungsbefragung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK 2013) wieder ergeben, dass sich viele Betriebe mittlerweile auch lernschwächere Bewerber/-innen einstellen und teilweise Unterstützungsangebote für Auszubildende anbieten.³ Zugleich würden auch immer weniger Unternehmen ihre Bereitschaft von einer öffentlichen Förderung abhängig machen. Dennoch seien gute soziale und persönliche Voraussetzungen notwendige Ausbildungsvoraussetzungen (ebd.). Häufig fehlen jedoch Kapazitäten, Jugendliche individuell so zu unterstützen, dass mehr Ausbildungsabbrüche vermieden werden können. Die Abbruchquote bei der betrieblichen Ausbildung ist hoch und beträgt derzeit 23 Prozent (Vertragsauflösungen laut Berufsbildungsbericht 2012 (BMBF 2012)). An dieser Stelle kann „assistierte Ausbildung“ eine Möglichkeit bieten, Betriebe und Jugendliche individuell und passgenau zu unterstützen. Bundesweit existieren seit einiger Zeit verschiedene Initiativen und Projekte, die das Konzept der assistierten Ausbildung erproben und umsetzen.

Zur Frage steht, ob assistierte Ausbildung ein trag- und zukunftsfähiges Instrument zur Ausbildungsförderung sowie für die Nachwuchs- bzw. Fachkräfteentwicklung darstellt. Dies wird im vorliegenden Beitrag beantwortet, indem zunächst die Situation benachteiligter Jugendlicher auf dem Ausbildungsmarkt und der Zusammenhang zur Fachkräfteentwicklung erörtert werden. Danach werden die Potenziale und fachlichen Anforderungen der assistierten Ausbildung diskutiert, um zum Abschluss notwendige Rahmenbedingungen für eine langfristige Verstetigung des Instruments darstellen zu können.

² Im Bereich der IHK seien im letzten Jahr 70.000 Ausbildungsplätze unbesetzt geblieben (DIHK 2013).

³ Die größte Bereitschaft sich verstärkt lernschwächeren Jugendlichen zuzuwenden zeigt das Gastgewerbe (89 Prozent (DIHK 2013)).

2 Die Situation benachteiligter Jugendlicher und die Fachkräfteentwicklung

Aufgrund zahlreicher unbesetzter Ausbildungsplätze und einer vermeintlich geringen Zahl an Bewerber/-innen wird die Lage auf dem Ausbildungsmarkt häufig für gut gefunden, da weniger Jugendliche mehr Auswahl an freien Plätzen hätten (BDA 2012). Diese Einschätzung erscheint jedoch paradox angesichts der großen Zahl junger Menschen ohne Berufsabschluss: 1,56 Millionen Menschen bis 29 Jahre sind ausbildungslos, wie der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) kritisiert (SEHRBROCK 2013). In der Altersspanne von 20 bis 29 Jahren seien es 1,39 Millionen Menschen laut Votum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2013 (BIBB 2013). Zudem werden Jugendliche, die sich in ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen und generell im sogenannten Übergangssystem befinden, statistisch fälschlicherweise als „versorgt“ erfasst.⁴ Dies sind über 294.000 junge Menschen, die faktisch „ausbildungslos“ sind und zu der Zahl unversorgter Ausbildungsplatzbewerber/-innen hinzukommen müssten (BMBF 2012). Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass zahlreiche Jugendliche auf dem Ausbildungsmarkt benachteiligt werden und ungleiche Chancen haben, in betriebliche Ausbildung zu gelangen. Insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche können die hohen Ausbildungsanforderungen vieler Betriebe nicht erfüllen. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund kommt hinzu, dass sie bei gleichen schulischen und sozialen Voraussetzungen strukturell benachteiligt sind, wenn sie sich um einen Ausbildungsplatz bewerben: 34 Prozent der 25-35-Jährigen mit Migrationshintergrund haben keinen Ausbildungsabschluss, in der gleichen Altersgruppe ohne Migrationshintergrund sind es zehn Prozent (BMFSFJ 2013). Eine Diskrepanz zwischen den angebotenen Ausbildungsplätzen und der Nachfrageseite, den Berufswünschen von jungen Menschen, erschwert die Situation zusätzlich. Zu der großen Anzahl unversorgter Bewerber/-innen und Jugendlicher im Übergangssystem kommt hinzu, dass der Verbleib zahlreicher weiterer junger Menschen aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit (BA) unbekannt ist. Allein im Ausbildungsjahr 2012 gab es 89.933 junge Bewerber/-innen, bei denen unbekannt ist, ob sie in Ausbildung, Arbeitslosigkeit oder in den ersten Arbeitsmarkt gelangt sind (SEHRBROCK 2013). Sie fallen aus der Statistik heraus (BMBF 2012).

Auf Basis dieser Daten kann nicht davon die Rede sein, dass es in Deutschland mehr freie Ausbildungsplätze als Bewerber/-innen gibt, wie auch der DGB konstatiert (SEHRBROCK 2013). Es gibt nach wie vor einen Überhang an Ausbildungsinteressierten und Bewerber/-innen für die duale Ausbildung. Benachteiligte Jugendliche erhalten nur wenige Chancen auf eine Ausbildungsstelle und verbleiben oft jahrelang im Übergangssystem. Ihre Potenziale

⁴ Mit dem Begriff „Übergangssystem“ sind alle außerschulischen Maßnahmen und schulischen Bildungsgänge, die zu keinem qualifizierten Berufsabschluss führen, gemeint (BAETHGE et al. 2007). Nach der Definition des Nationalen Bildungsberichts 2006 zählen zum beruflichen Übergangssystem „(Aus)-Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen“ (KONSORTIUM BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG 2006, 79).

wurden bisher nicht genügend erkannt und genutzt, gerade im Hinblick auf den hohen Fachkräftebedarf, der in vielen Branchen herrscht.

2.1 Entwicklungen im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf

Im dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) sind verschiedene Instrumente geregelt, die Jugendlichen mit Förderbedarf im Übergang von der Schule in den Beruf angeboten werden. Sie dienen meist der Ausbildungsvorbereitung und Berufsorientierung. Hinzu kommen Angebote der Kommunen, der Länder und EU- geförderte Maßnahmen. Häufig wird dieses System als diffus und undifferenziert wahrgenommen, weil das Gesamtangebot nicht koordiniert und abgestimmt ist. Da insbesondere die Instrumente der Bundesagentur für Arbeit (BA) inhaltlich und zeitlich zu starr und unflexibel sind, fehlen Möglichkeiten, individuelle Bedarfe von Jugendlichen zu decken und die entsprechenden Förderbausteine zu kombinieren. Jugendliche durchlaufen teilweise mehrere Maßnahmen und gelangen so häufig in unnötige Warteschleifen. Das Ziel des Übergangs in Ausbildung wird oft nicht erreicht. An dieser Stelle wird von verschiedenen Seiten gefordert, dass nicht die Jugendlichen sich besser an die (hohen) Ausbildungsanforderungen anpassen müssten, sondern das System sich mit individuellen Förderlösungen an die Bedarfe der jungen Menschen anpassen muss (BIBB 2013). Schon im Zuge der Einführung des „Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ forderte der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (KV), dass die Förderung individuell und partizipativ ausgerichtet sein müsste (KV 2011). Je nach Ausgangslage des Jugendlichen sollten auch längerfristige Unterstützungsangebote ermöglicht werden, um persönliche und soziale Probleme überwinden zu können (ebd.). Auch die Initiative „Übergänge mit System“ der Bertelsmann Stiftung hat zum Ziel: „Nicht Jugendliche fit machen für die Ausbildung, sondern das Ausbildungssystem so flexibilisieren, dass es den unterschiedlichen Ausgangslagen der Jugendlichen gerecht wird“ (DRÄGER 2012, 24). Alternative und ergänzende Angebote sind auch nötig, da rückläufige Entwicklungen im bestehenden Maßnahmeangebot des Übergangssystems zu beobachten sind. Im Bereich der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BVB) ging das Fördervolumen im Jahr 2011 um 15 Prozent zurück, sodass 10.000 Plätze weniger angeboten werden (BMBF 2012). Bei der Außerbetrieblichen Ausbildung (BaE) ging die Teilnehmer/-innenzahl um 25,7 Prozent zurück. Das rückläufige Angebot wird von der BA mit rückläufigen Teilnehmer/-innenzahlen begründet. Ausbildungsbegleitende Hilfen (§ 75 SGB III) existieren zwar als Maßnahme, sind in der Praxis aber häufig auf Stützunterricht beschränkt, und der individuelle Förderbedarf von Teilnehmer/-innen kann nur schwer gedeckt werden. Aufgrund dieser Entwicklungen gestaltet es sich schwierig, die Chancen benachteiligter Jugendlicher auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss im dualen System wirklich zu erhöhen.

2.2 Erkenntnisse zu Verbesserungsbedarf von Ausbildungschancen

Auch wenn die Zahl der Teilnehmer/-innen im Übergangssystem in den letzten Jahren zurückgegangen ist, bedarf es alternativer und ergänzender Angebote für Jugendliche und

Betriebe, die individuell ausgerichtet und flexibel sind. Damit die unterschiedlichen Unterstützungsbedarfe junger Menschen gedeckt werden können, sollten Fachkräfte der Jugendberufshilfe stärker einbezogen werden, da sie weitreichende Kompetenzen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher haben sowie fundierte Erfahrungen in der Kooperation mit Ausbildungsbetrieben und Unternehmen. Personen, die Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen und motivieren, gehören zu den Erfolgsfaktoren für die berufliche Integration Jugendlicher (DCV 2013, BMAS 2013). Eine enge Begleitung mindert zudem die Gefahr des Ausbildungsabbruchs, da Konflikte frühzeitig erkannt und bearbeitet werden können. Im Sinne der jugendhilfeorientierten Förderung sollte daher die Jugendberufshilfe mit ihren Erfahrungen der individuellen, ganzheitlichen und ressourcenorientierten Unterstützung konsequent einbezogen werden (OEHME 2011).

Für benachteiligte Jugendliche bzw. junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen, die individuelle und flexible Unterstützung benötigen, hat sich die assistierte Ausbildung bewährt. Auch für Betriebe bietet eine enge Begleitung durch Fachkräfte der Jugendberufshilfe die Möglichkeit, ihre Ausbildungsstellen passgenau zu besetzen und den Ausbildungsverlauf erfolgreich zu gestalten. Derartige Förderinstrumente im Sinne assistierter Ausbildung sind im SGB III noch nicht vorhanden.⁵

3 Das Konzept der assistierten Ausbildung

Bei der assistierten Ausbildung handelt es sich um eine Kooperation der Akteure im dualen Ausbildungssystem und Bildungsträgern bzw. der Jugendberufshilfe.⁶ Bisher ist der Begriff nicht fest definiert (BUNDESREGIERUNG 2013). Im Grunde bedeutet assistierte Ausbildung, dass zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Voraussetzungen der Jugendlichen vermittelt wird. Häufig besteht genau an dieser Stelle eine Diskrepanz, die es zu überwinden gilt. Assistierte Ausbildung bietet die Möglichkeit der passgenauen Vermittlung in Ausbildung und die Flankierung der betrieblichen Berufsausbildung mit begleitenden Dienstleistungen, d.h. umfassenden Vorbereitungs- und Unterstützungsfunktionen für Jugendliche und Betriebe (BIBB 2012). Jugendliche werden bedarfsorientiert, individuell und flexibel auf dem Weg in und während der Ausbildung begleitet, indem sie sich gezielt auf die Ausbildung vorbereiten und Unterstützung bei fachlichen, organisatorischen sowie persönlichen Belangen im Ausbildungsverlauf erhalten (ebd.). Die Betriebe profitieren von der Assistenz, da sie ihre Ausbildungsplätze besetzen, zukünftige Fachkräfte gewinnen und das Risiko eines Ausbildungsabbruchs minimieren können. Sie erhalten z. B. Hilfen bei der Bewerberauswahl, der Ausbildungsorganisation, im Konfliktmanagement und werden für den pädagogischen Umgang mit den Jugendlichen qualifiziert.

⁵ Für Auszubildende und Arbeitnehmer/-innen mit Behinderung existieren Unterstützungsmöglichkeiten in Form der „Arbeitsassistenz“ (§ 102 Abs. 4 SGB IX): http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Ausb_Arbeit/Berufstaetigkeit/Arbeitsassistenz/arbeitsassistenz_inhalt.html?nn=277432 oder das Modell der „Unterstützten Beschäftigung“ sowie „Maßnahmen zur begleiteten betrieblichen Ausbildung für Menschen mit besonderem Förderbedarf“ der Bundesagentur für Arbeit (Besondere Ausbildungsförderung für behinderte Menschen nach § 117 Abs. 1 Nr. 1b SGB III).

⁶ Die Begriffe „triale Ausbildung“ oder „begleitete Ausbildung“ werden teilweise synonym verwendet.

Das Konzept der assistierten Ausbildung wird in der Fachöffentlichkeit, teils auch auf politischer Ebene, vermehrt als Modell der Zukunft gesehen und die langfristige Verstetigung gefordert. Gute Resonanz für den Ansatz zeigt sich beispielsweise in einem CDU-Positionspapier (CDU 2012) und dem Zehn-Punkte-Programm zur betrieblichen Ausbildung. Die Einführung der assistierten Ausbildung wird dort gefordert. Bei der SPD findet assistierte Ausbildung ihren Platz in der Forderung nach einer Ausbildungsgarantie (SPD 2012). Auch in einer gemeinsamen Erklärung des Deutschen Caritasverbandes (DCV) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) zu Handlungsbedarfen für gute Ausbildung, wird die Verankerung von assistierter Ausbildung gefordert (DCV und BDA 2012).

In der Praxis variieren die Formen der assistierten Ausbildung häufig, da unterschiedliche Schwerpunkte und Finanzierungshintergründe vorhanden sind. In den verschiedenen Modellprojekten und Initiativen kann z.B. entweder die Vermittlung der Jugendlichen in Ausbildung oder die Deckung der Unterstützungsbedarfe der Betriebe mehr im Vordergrund stehen (BIBB 2012). So entwickelt und erprobt zum Beispiel der Modellversuchsförderschwerpunkt „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) Unterstützungsleistungen für KMU. Fundierte Erfahrungen liegen auch im Rahmen des Projektes „Carpo“ aus Baden-Württemberg vor. In Kooperation des PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg und des Diakonischen Werks Württemberg wird dieses regionale Modell auch teilweise über Regelinstrumente der BA mitfinanziert (BUNDESREGIERUNG 2013). An bundesweit verschiedenen Standorten setzt auch IN VIA Deutschland e.V. assistierte Ausbildung in Kooperation mit Unternehmen im Projekt „Erfolgreich gemeinsam ausbilden (Efa)“ um. Jugendliche werden v.a. aus den eigenen Beratungs- und Maßnahmeangeboten des Verbandes gewonnen (IN VIA DEUTSCHLAND 2012/2013).⁷

3.1 Das Dienstleistungsprogramm im Rahmen des Projekts „Erfolgreich gemeinsam ausbilden (Efa)“

Interessierte Jugendliche, die eine betriebliche Ausbildung absolvieren möchten und Unterstützungsbedarf haben, können die Ausbildungsbegleitung in Anspruch nehmen. Unternehmen werden als Kooperationspartner gewonnen, um zwischen ihnen und den Jugendlichen vermitteln zu können. Gemeinsam werden dann begleitende Dienstleistungen für die Ausbildungsvorbereitung und den Ausbildungsverlauf bedarfsgerecht und individuell abgestimmt. Im IN VIA Projekt „Erfolgreich gemeinsam ausbilden (Efa)“ werden im Vorlauf sowie im ersten Ausbildungsjahr beispielsweise unterschiedliche (buchbare) Leistungspakete angeboten, die wiederum verschiedene Einzelleistungen beinhalten:

⁷ Bei einem der bisher vier Standorte, in Paderborn, werden keine „eigenen“ Jugendlichen gewonnen, sondern sie werden über die Kooperation mit der örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) direkt vermittelt.



Abb. 1: Leistungspakete im Projekt „Erfolgreich gemeinsam ausbilden (Efa)“

Nach Projektende ist vorgesehen, diese Angebote für Jugendliche und Betriebe aufrecht zu erhalten. Auch über das erste Ausbildungsjahr hinaus können Leistungspakete aus dem IN VIA Angebot weiterhin in Anspruch genommen werden. Da bisher keine konkreten Vorhaben zur Regeleinführung von assistierter Ausbildung erkennbar sind, sollen bis zum Ende der Projektlaufzeit von Efa im November 2014 verschiedene Finanzierungskonzepte entworfen werden, die eine Mitbeteiligung der Unternehmen bzw. von Wirtschaftsakteuren beinhalten. Für eine Verstetigung von assistierter Ausbildung über den Projektstatus hinaus, gilt es in allen Initiativen herauszufinden, wie und in welcher Form eine Mischfinanzierung aus öffentlichen und privatwirtschaftlichen Mitteln gelingen kann.

3.2 Zusammenarbeit zwischen Jugendberufshilfe und Unternehmen

Die Kooperation von Bildungsträgern bzw. Akteuren der Jugendberufshilfe spielt bei der Umsetzung von assistierter Ausbildung die zentrale Rolle. Ziel der Zusammenarbeit ist es, Synergien entstehen zu lassen, die das Erreichen gemeinsamer Ziele sowie Gewinne für die Kooperationspartner ermöglichen. Benachteiligte Jugendliche erhalten auf diese Weise eine Chance, in betriebliche Ausbildung zu gelangen und sie erfolgreich abzuschließen. Gleichzeitig werden Unternehmen unterstützt, ihre Ausbildungsplätze passgenau besetzen zu können und Entlastung im Ausbildungsverlauf zu erfahren. Offenheit, Verständigung über die Ziele und transparentes Handeln sind Grundvoraussetzungen, um beiderseitige Ziele für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf erreichen zu können. In zahlreichen Projekten wurde die Erfahrung gemacht, dass die Gewinnung von Unternehmen und der Aufbau einer

Kooperation ein zeitintensiver Prozess ist, der durch eine Änderung von Verhaltensweisen unterstützt werden kann. Für die Jugendberufshilfe kommt es beispielsweise darauf an, dass sie mit ihrem Angebot Betriebe individuell ansprechen und jeweilige Unterstützungsbedarfe dezidiert erfassen kann (vgl. HORSTKOTTE-PAUSCH et al. 2007). Beide Seiten sollten versuchen, sich in die jeweils unterschiedlichen Denk- und Entscheidungskriterien hinein zu versetzen. Sicherlich ist es von Vorteil, bestehende Kontakte, Geschäftsbeziehungen und -partner zu sondieren, um den Bedarf an assistierter Ausbildung erfassen zu können. Für Betriebe sowie für die Jugendberufshilfe ist die Bekanntmachung des Angebots oder eine Vermittlung durch Kammern, Innungen, Jobcenter und Wirtschaftsförderungen besonders hilfreich. Bei einem konkreten Unterstützungsangebot sollten der Mehrwert und die Vorteile für beide Seiten deutlich werden. Grundsätzlich bedeutet assistierte Ausbildung Entlastung und Risikominimierung für die Betriebe, da sie durch kompetente und erfahrende Fachkräfte unterstützt werden. Auch wenn diese Hinweise und Empfehlungen beim Aufbau von Kooperationen beachtet werden sollten, kann es keine einheitlichen Vorgehensweisen geben, da jede Situation spezifische Anknüpfungspunkte bietet und durch individuelle Handlungskontexte geprägt wird.

3.3 Potenziale der assistierten Ausbildung

Bei einer Regeleinführung könnte assistierte Ausbildung sich als ein erfolgreiches und zukunftsfähiges Instrument zur Verbesserung von Ausbildungschancen und der Fachkräfteentwicklung erweisen, da sie in Abgrenzung zu den bestehenden Maßnahmen im Übergangssystem eine Reihe von Potenzialen aufweist:

- Assistierte Ausbildung hat eine Vermittlungs- und Unterstützungsfunktion für Jugendliche und Betriebe. Durch begleitende Dienstleistungen werden Gewinne für beide Zielgruppen gleichermaßen ermöglicht.
- In der Rolle als Vermittler und Übersetzer bedienen Bildungsträger bzw. Einrichtungen der Jugendberufshilfe individuelle Bedarfe, während das eigene Profil und die Jugendhilfe-Orientierung gewahrt werden. Entsprechend werden bei der assistierten Ausbildung die Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe verfolgt, d.h. Vertrauen und Bindungen werden aufgebaut, Jugendliche werden beteiligt und es wird mit Konflikten gearbeitet (vgl. OEHME 2011).
- Erwartungen und Konflikte werden durch assistierte Ausbildung im frühen Stadium des Ausbildungsverlaufs geklärt bzw. gelöst. Die Jugendberufshilfe kann an dieser Stelle fundierte Erfahrungen vorweisen.
- Assistierte Ausbildung weist sich durch eine offene Herangehensweise aus. Das einzige Zugangskriterium für Jugendliche sollte bei allen Projekten die Einschätzung sein, dass bei einer engen Begleitung Aussicht auf einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf besteht – ohne Alterseinschränkungen. Auch bei Unternehmen sollte es grundsätzlich keine Einschränkungen aufgrund der Größe oder Branchenzugehörigkeit geben.

- Durch eine enge Kooperation zwischen Jugendberufshilfe und Unternehmen kann der Ausbildungsverlauf für alle Beteiligten bedarfsgerecht gestaltet werden. Zur Verstetigung von assistierter Ausbildung als Regelinstrument ist jedoch eine stärkere Annäherung von Trägern der Jugendberufshilfe und Unternehmen notwendig. Gemeinsam sollten verschiedene Möglichkeiten der langfristigen Finanzierung erörtert werden.

3.4 Fachliche Anforderungen bei der Umsetzung von assistierter Ausbildung

Neben den Potenzialen der assistierten Ausbildung gibt es fachliche Anforderungen, denen sich der Ansatz stellen muss:

- In der Jugendberufshilfe sind gute Erfahrungen bei der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen durch enge sozialpädagogische Begleitung nachweisbar. Diese Kompetenz gilt es weiterhin zu festigen und auszubauen.
- Die Vermittlung zwischen den vorhandenen Ausbildungsplätzen und nachgefragten Ausbildungsberufen erfordert gute Beratung bei der Berufsorientierung. Dafür ist die Einschätzungs- und Vermittlungskompetenz der Fachkräfte zwischen den Ausbildungsanforderungen der Betriebe und den Stärken der Jugendlichen im Sinne des Matching unerlässlich.
- Eine Vielzahl von Projekten und Trägern bietet assistierte Ausbildung an, häufig mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Eine bessere Vernetzung würde dazu beitragen, Erfahrungen zu bündeln und gemeinsame Forderungen zielgerichteter zu formulieren.
- Die systematische Zusammenarbeit von Jugendberufshilfe und Unternehmen wird als Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von assistierter Ausbildung gesehen. Darüber hinaus ist es wichtig, Unterstützer für den Ansatz aus allen gesellschaftspolitischen Bereichen zu gewinnen. Dies können neben Wirtschaftsakteuren, der Politik und Verwaltung z.B. auch Schulen und Gewerkschaften sein.

4 Notwendige Rahmenbedingungen

Aus den Potenzialen und fachlichen Anforderungen der assistierten Ausbildung lassen sich einige Forderungen nach notwendigen Rahmenbedingungen ableiten, die die Verstetigung des Instruments unterstützen würden:

Zur Einführung von assistierter Ausbildung als Regelinstrument ist es zunächst notwendig, bisherige Projekterfahrungen besser zu dokumentieren und zu bündeln. Der Austausch der Initiativen und Träger untereinander ist zu verstärken. Auf diese Weise können Erkenntnisse besser genutzt und eine gemeinsame Position bei Forderungen nach Verstetigung dieser Angebote gefunden werden. Entsprechend wären die Akteure in der Lage, Qualitätsmerkmale und notwendige Rahmenbedingungen für die assistierte Ausbildung zu formulieren und gemeinsam zu artikulieren.

Grundsätzlich sollte die Kompetenz der Fachkräfte der Jugendberufshilfe in der Ausbildungsbegleitung besser erkannt und konsequent genutzt werden. Nur sie können eine kontinuierliche, individuelle und flexible Unterstützung von Jugendlichen und Betrieben gewährleisten.

Seitens der Unternehmen und Wirtschaftsakteure würde eine größere Offenheit für die gemeinsame Umsetzung von assistierter Ausbildung mit der Jugendberufshilfe unterstützend wirken. Bei größeren Unternehmen mit eigenen Angeboten könnten z.B. Ergänzungen in Betracht gezogen werden. Bei KMU mit wenig eigener Kapazität für zusätzliche Unterstützung von Auszubildenden würde der Zuspruch der Kammern die Offenheit für assistierte Ausbildung und eine Zusammenarbeit mit der Jugendberufshilfe unterstützen.

Da für das Vorhaben, assistierte Ausbildung zu verstetigen, eine verlässliche Finanzierung gewährleistet sein muss, gilt es Unternehmen und Agenturen für Arbeit zur Mitfinanzierung der Begleitung zu gewinnen. Einige Unternehmen signalisieren in Projekten und Fachveranstaltungen bereits eine grundsätzliche Bereitschaft derartige Hilfestellungen mit zu finanzieren (BIBB 2012). Ziel der verschiedenen Initiativen sollte es sein, herauszufinden, unter welchen konkreten Bedingungen Unternehmen und Wirtschaftsakteure die Ausbildungsbegleitung mit finanzieren würden. Wirtschaftsakteure, etwa Kammern, Wirtschaftsförderungen und Gewerbeverbände, sind als Unterstützer für innovative Instrumente zur Verbesserung von Ausbildungschancen und der Fachkräfteentwicklung unerlässlich.



Abb. 2: Flyer des IN VIA Projektes Efa

5 Fazit

Der Bedarf an Auszubildenden und Fachkräften wird sich aufgrund des demografischen Wandels weiter erhöhen. In einigen Branchen zeichnen sich aktuell schon Engpässe ab. Zu vielen Jugendlichen bleiben jedoch Ausbildungschancen verwehrt, da viele Unternehmen hohe Einstiegsvoraussetzungen haben und vermeintlich leistungsschwächeren Jugendlichen so der Zugang zu betrieblicher Ausbildung verwehrt bleibt. Gleichzeitig bilden immer weniger Betriebe aus oder vorhandene Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt. Gerade benachteiligte Jugendliche verweilen deswegen häufig jahrelang im Übergangssystem und in verschiedenen ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen.

Zur Verbesserung von Ausbildungschancen ist eine passgenaue, individuelle Begleitung von Jugendlichen notwendig. Gleichmaßen können Betriebe von Unterstützungsleistungen in der Ausbildungsorganisation profitieren – gerade wenn sie sich für die Ausbildung von Jugendlichen öffnen, die ihre Potenziale durch eine enge Begleitung und gezielte Unterstützung erst richtig entfalten können.

Die Einführung von alternativen und ergänzenden Instrumenten ist notwendig, um zwischen Jugendlichen und Betrieben besser vermitteln und sie gleichermaßen begleiten zu können. Das Konzept der assistierten Ausbildung hat sich in einigen Projekten bisher als gute Möglichkeit erwiesen, einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf zu gewährleisten. Als innovative Form der Kooperation von Unternehmen und Bildungsträgern bzw. der Jugendberufshilfe sollte assistierte Ausbildung verbreitet und verstetigt werden, da sie beide Seiten in der Ausbildungsvorbereitung und im -verlauf unterstützen kann. Wenn sie sinnvoll an bestehende Angebote im Übergangssystem oder der Jugendberufshilfe anknüpft, kann assistierte Ausbildung mehr Jugendlichen mit Förderbedarf zu einem Abschluss im dualen Ausbildungssystem verhelfen. Auf diese Weise stellt sie ein zukunftsweisendes Instrument dar, das Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher erhöht und zur Fachkräfteentwicklung beiträgt. Dem steigenden Fachkräftemangel wird entgegengewirkt.

Auch wenn Forderungen nach Verstetigung seitens der Fachöffentlichkeit und ansatzweise auf politischer Ebene stärker werden, erfordert assistierte Ausbildung als Regelinstrument einige Rahmenbedingungen. Eine gemeinsame Position, die den Begriff und Qualitätsmerkmale von assistierter Ausbildung konturiert, muss noch erarbeitet werden. Zudem gilt es verschiedene Finanzierungskonzepte auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu erproben, um von dem Projektstatus bei der Umsetzung assistierter Ausbildung zu einem verlässlichen Angebot zu kommen.

Literatur

BAETHGE, M./ SOLGA, H./ WIECK, M. (2007): Berufsbildung im Umbruch. Signale eines überfälligen Aufbruchs. Berlin.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) (2012a): Fachkräfteengpässe in Deutschland. Analyse Dezember 2012. Nürnberg. Online: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berichte-Broschueren/Arbeitsmarkt/Generische-Publikationen/BA-FK-Engpassanalyse-2012-12.pdf> (10-07-2013).

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) (2012b): Bilanz des Berufsberatungsjahres 2011/2012: Lange am Ausbildungsmarkt grundsätzlich gut. BA Presseinfo Nr. 48. Nürnberg.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (2013): Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2013 der Bundesregierung. Bonn.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (2012): Gemeinsam Zukunftschancen sichern – neue Formen kooperativer Ausbildung (12/2012), Tagungsdokumentation. Online: <http://www.good-practice.de/4997.php> (10-07-2013).

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (2012): Berufsbildungsbericht 2012. Bonn/Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

BUNDESREGIERUNG (2013): Umsetzung und Perspektive der assistierten Ausbildung. Antwort auf die Kleine Anfrage der LINKEN zur "Assistierten Ausbildung". Berlin.

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG (DIHK) (2012): Ausbildung 2012. Ergebnisse einer DIHK-Online-Unternehmensbefragung. Berlin.

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE (BDA) (2012): Insgesamt gute Situation auf dem Ausbildungsmarkt. Gemeinsame Erklärung der Partner des Ausbildungspaktes. PRESSE - INFORMATION Nr. 057/2012, 5. November 2012.

CDU (2012): Die betriebliche Ausbildung sichert Zukunft. Positionspapier zum Übergang Schule-Beruf. Online: <http://www.cdu.de/doc/pdfc/1207-betriebliche-ausbildung.pdf> (10-07-2013).

DEUTSCHER CARITASVERBAND (DCV) (2013): Stellungnahme zum 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Armut darf sich nicht vererben. In: neue Caritas spezial. Freiburg. S.18.

DEUTSCHER CARITASVERBAND (DCV) UND BDA (2012): Junge Menschen gezielt fördern – Bildungs- und Beschäftigungschancen für alle verbessern. Gemeinsame Erklärung. Berlin.

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG (DIHK) (2013): Ausbildung 2013. Ergebnisse einer DIHK-Online-Unternehmensbefragung. Berlin.

DRÄGER, J. (2012): Bilanz und Perspektiven der Initiative „Übergänge mit System“. Bertelsmann Stiftung. Präsentation Online: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbc/SID-73A87125-84D25C99/bst/xcms_bst_dms_36945_36946_2.pdf (10-07-2013).

HORSTKOTTE-PAUSCH, A./ MEIER, J. (2007): Gemeinsam mit Betrieben ausbilden. Felsberg.

IN VIA KATHOLISCHER VERBAND FÜR MÄDCHEN- UND FRAUENSOZIALARBEIT – DEUTSCHLAND E.V. (2012/2013): Erfolgreich gemeinsam ausbilden (Efa). Projektbeschreibung. Online: <http://www.invia.caritas.de/86751.html> (10-07-2013).

KONSORTIUM BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (2006): Bildung in Deutschland. Bielefeld.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT (KV) (2011): Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (Stand 25. Mai 2011). Berlin.

OEHME, A. (2011): Niedrigschwellige Jugendsozialarbeit. Eine Handreichung für die Praxis zur Ausgestaltung niedrigschwelliger Projekte in der Jugendsozialarbeit. Berlin.

SEHRBROCK, I. (2013): Klein gerechnet – Wie der Ausbildungspakt die Lage auf dem Ausbildungsmarkt schön. DGB-Analyse zur Aussagekraft der offiziellen Ausbildungsstatistik anhand der Pakt-Bilanz 2012. Berlin.

SPD (2012): Jugendliche haben ein Recht auf Ausbildung. Antrag an den Deutschen Bundestag.

Online: http://www.bagkjs.de/media/raw/1710116_Antrag_Recht_auf_Ausbildung_SPD.pdf (10-07-2013).

Zitieren dieses Beitrags

SCHAD, J. (2013): Assistierte Ausbildung – Ein zukunftsfähiges Instrument zur Ausbildungsförderung und Fachkräfteentwicklung? In: *bwp@ Spezial 6 – Hochschultage Berufliche Bildung 2013, Workshop 12*, hrsg. v. PINGEL, A./ HESTERMANN, U., 1-13.

Online: http://www.bwpat.de/ht2013/ws12/schad_ws12-ht2013.pdf

Die Autorin



JULIA SCHAD

Projektleitung „Erfolgreich gemeinsam ausbilden (Efa)“
IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit –
Deutschland e.V.

Karlstraße 40, 79104 Freiburg

E-mail: julia.schad@caritas.de

Homepage: www.invia-deutschland.de